

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen



Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. Juli 2017
GZ. BMF-310205/0132-I/4/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13244/J vom 31. Mai 2017 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die Official Development Assistance (ODA) wird jährlich durch das OECD/DAC ex-post erfasst. Jedes Land, das ODA leistet, muss im Nachhinein, also jährlich nach erfolgten ODA-Zahlungsflüssen, eine Meldung an das OECD/DAC gemäß den Kriterien des OECD/DAC erbringen. Für Österreich erfolgt diese ODA-Meldung durch die Statistik-Abteilung der im Besitz des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) befindlichen Austrian Development Agency (ADA), die ihrerseits, ebenfalls ex-post die Meldungen von allen ODA-leistenden Ressorts, Landesregierungen und Institutionen einholt. Es gibt im österreichischen System kein ODA-Budget, sondern nur eine Meldung ODA-fähiger Leistungen im Nachhinein. Leistungen der Ressorts der österreichischen Bundesregierung kommen aus deren im Budgetprozess verhandelten Budgets und unterliegen allein den Entscheidungen und Kriterien dieser Ressorts. Ebenso bei den Landesregierungen und Gemeinden, die ihre ODA unabhängig von der Bundesregierung erbringen, deren ODA-Leistungen aber laut OECD/DAC zur nationalen ODA zählen und daher ebenfalls von ADA ex-post statistisch erfasst werden. Folglich kommt es zu keiner „Vergabe“ oder „Verteilung“ von

ODA-Mitteln durch den Bundesminister für Finanzen und gibt es auch keine Kriterien hierfür. Ist die ODA-Meldung eine statistische Erfassung von ODA-fähigen Leistungen im Nachhinein, ist konsequenterweise die ODA-Prognose lediglich der Versuch einer Vorhersage der ODA-Meldungen für künftige Jahre und auf keinen Fall eine „Vergabe“ von Mitteln.

Das ODA-Prognoseszenario stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung der jeweils letzten ODA-Meldung an das OECD/DAC dar. Soweit ODA-Zahlungen der Bundesregierung betroffen sind, reflektieren diese die in der mittelfristigen Budgetplanung festgehaltenen und in diesem Rahmen ausverhandelten Beträge. So wurde z.B. die Erhöhung der ODA-fähigen Leistungen aus dem Budget für die ADA im Budgetprozess zwischen dem Außenminister und dem Finanzminister vereinbart und in die Budgetplanung aufgenommen. Dieser Erhöhung liegt eine Einschätzung der potenziellen Ausweitung der Umsetzungskapazitäten der ADA zugrunde, folgt aber insgesamt den Regeln des Budgetprozesses und den gesetzten Prioritäten im Fachressort. Bei den multilateralen Entwicklungsbanken schlagen v.a. die Wiederauffüllungen der weichen Fenster („Fonds“: IDA, AfDF, AsDF, GEF) zu Buche. Da diese Wiederauffüllungen in der Regel in einem zehnjährigen Zahlungszeitraum mit einem festgelegten Zahlungsplan erfolgen, steht der Großteil der Zahlungen für das Prognoseszenario bereits fest und wurden in das Budget aufgenommen. Neue Wiederauffüllungen werden zwischen den Institutionen und dem Geberkollektiv verhandelt. Die Höhe der in ein Prognoseszenario fallenden zukünftigen Abschlüsse kann nicht exakt vorhergesagt werden, daher dient bei anstehenden neuen Fonds-Wiederauffüllungen für die Prognoseszenarien der jeweils letzte Wiederauffüllungsbeitrag Österreichs. Der österreichische Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds erfolgt gemäß einem fixen, von der EU festgelegten Schlüssel und kann daher exakt prognostiziert werden. Entschuldungen müssen in das Prognoseszenario aufgenommen werden, sobald die Entschuldung eines Landes vom Pariser Club aktuell angestrebt und verhandelt wird. ODA fällt aber erst dann an, wenn der Pariser Club die Verhandlungen abgeschlossen hat und die Entschuldung aufgenommen wurde. Da nicht immer absehbar ist, wie lange die Verhandlungen dauern und die aktuelle Entschuldung eintritt, können Entschuldungen mitunter eine Quelle der zeitlichen Ungenauigkeit im Prognoseszenario darstellen.

Zu 2.:

Gemäß dem oben Ausgeführten finanzieren die Länder und Gemeinden ihre ODA-fähigen Leistungen aus ihren eigenen Budgets, nach ihren eigenen Kriterien, mit ihrem eigenen Berichtswesen, ihrer eigenen Evaluierung und eigenen Regeln für Offenlegung und melden sie ex-post via ADA an das OECD/DAC.

Zu 3.:

Gemäß den derzeit gültigen Regeln des OECD/DAC für die ODA-Meldung werden mittels BSS garantierte ODA-Zahlungen zum Zeitpunkt des BSS-Erlags als ODA erfasst und nicht zum Zeitpunkt ihrer Einlösung. Dies ist keine Entscheidung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Sollte diese Regel geändert werden, wird sie auch entsprechend angewandt werden.

Zu 4.:

Die österreichische ODA-Leistung wird von vielen voneinander unabhängigen Akteuren erbracht. Die Koordinationskompetenz hierfür liegt traditionellerweise beim BMEIA. Verbesserungen in der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit werden in einem konsultativen Prozess unter allen österreichischen ODA-Akteuren im Zuge der Erstellung des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unter der Leitung des BMEIA vorgenommen. Zusätzlich werden laufend Empfehlungen der OECD/DAC Peer Reviews in das österreichische ODA-System aufgenommen. Daraus ergibt sich ein lebendiges, den jeweiligen Erfordernissen angepasstes ODA-System. Obwohl es vielerlei Kontakte mit allen europäischen ODA-Leistern sowohl des BMEIA als auch des BMF über eine Reihe von Kanälen gibt, resultiert daraus keine Replikation von Strukturen anderer europäischer Länder. Abgesehen von der Höhe der ODA-Leistung Norwegens und Schwedens haben die Ereignisse der letzten Jahre sogar einige beträchtliche Vorteile des österreichischen ODA-Systems (kein im Vorhinein festgelegtes ODA-Budget, sondern Meldung ODA-fähiger Ausgaben im Nachhinein) gegenüber den Systemen Schwedens und Norwegens (ODA-Budget) zutage befördert.

Zu 5.:

Als Bevollmächtigte des Bundes gemäß AusfFG setzt die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) im Zusammenwirken mit dem BMF die multilateralen Vereinbarungen des Pariser Club bilateral um. Im multilateralen Gläubigerforum Pariser Club ist Österreich durch das Bundesministerium für Finanzen vertreten und wird dabei von technischen Expertinnen und Experten der OeKB beratend unterstützt.

Die bilaterale Umschuldung umfasst im Wesentlichen die Abstimmung und Approbierung der von der Umschuldung betroffenen Forderungen mit dem Schuldnerland, die Erarbeitung eines bilateralen Vertragsentwurfs, die Verhandlung desselben mit Repräsentanten des Schuldnerlandes sowie nach Unterschrift die bilaterale Implementierung und zumeist auch die Abwicklung und Gestion des Umschuldungskredites.

Es ist festzuhalten, dass es kein Ermessen – weder der OeKB noch des BMF – gibt, welche Forderungen Gegenstand der Umschuldung sind. Diese Parameter werden schon multilateral definiert, sobald vom IWF ein Finanzierungsbedarf festgestellt wird, der von den betroffenen Pariser Club-Gläubigern außerhalb der IWF-Finanzierung gemeinsam abgedeckt werden soll. Meist erfolgt dies in der Form, dass entweder Forderungen mit Fälligkeiten in einem gewissen Zeitraum oder auch ein Schuldenstock in der Umschuldung zu regeln sind. Gegenstand der bilateralen Umschuldungsverhandlungen ist zumeist nur der Zinssatz, der zur Anwendung gelangen soll.

BMF und OeKB verhandeln eine gemeinsam abgestimmte und vom BMF approbierte Verhandlungslinie.

Wie erwähnt setzt eine Umschuldung ein Währungsfondsprogramm und eine vom Pariser Club zu schließende Finanzierungslücke voraus. Das Schuldnerland wendet sich dann mit einem Ersuchen um Umschuldung an den Pariser Club. Sobald das Schuldnerland ein Programm mit dem Währungsfonds vereinbart hat, kann über Wunsch des Schuldnerlandes eine multilaterale Verhandlung stattfinden. Einflussnahmen der Gläubigerländer in Form von Schwerpunktsetzungen sind ausgeschlossen. Die Initiative für eine Umschuldung geht daher vom Schuldnerland und nicht von den Gläubigern aus.

Zu 6.:

Wie in der Beantwortung zu 5. dargelegt, geht die Initiative für eine Umschuldung vom Schuldnerland und nicht von einem einzelnen Gläubigerland aus.

Schuldenerleichterungen bzw. Entschuldungen setzen u.a. eine unerträgliche Schuldenlast voraus. Diese wird in Debt Sustainability Analysis – die der Währungsfonds zusammen mit der Weltbank durchführt – festgestellt. Ist die Mitwirkung des Pariser Clubs erforderlich, um die Schuldenerträglichkeit des betroffenen Landes wiederherzustellen, werden die multilateral verhandelten Schuldenerleichterungen / Entschuldungen von allen Pariser Club-Gläubigern umgesetzt (Gleichbehandlungsprinzip des Pariser Clubs). Auch hier sind Schwerpunktsetzungen einzelner Gläubigerländer ausgeschlossen und es darf darauf hingewiesen werden, dass der Pariser Club Beschlüsse im Konsensweg fasst.

Zu 7.:

Mittels Soft Loan finanzierte Projekte sollen zum wirtschaftlichen Wachstum und zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beitragen. Anträge auf Soft Loan Finanzierungen werden daher im Rahmen der Antragsprüfung wie auch im Rahmen der Beschlussfassung in dem für Soft Loan Projekten zuständigen Gremium auf Basis des Prüfergebnisberichtes u.a. unter Nachhaltigkeitsaspekten beurteilt bzw. gewürdigt und nachträglich einem einzelfallbezogenen Monitoring unterzogen.

Über das österreichische Soft Loan Verfahren wird regelmäßig seitens des BMF ein Jahresbericht erstellt und über die BMF-Homepage veröffentlicht.

Zu 8.:

Die UN-Vollversammlung beschloss die Agenda 2030 im September 2015. Die OeEB legt ihre Projekte so an, dass grundsätzlich immer zumindest zu einem Sustainable Development Goal (SDG) beigetragen wird. Allerdings konnten die in der geringen Zeit seit dem Inkrafttreten der SDGs neu genehmigten Projekte noch nicht abgeschlossen werden (Entwicklungsfinanzierung ist immer langfristige Finanzierung), um ihren SDG-Beitrag in der Folge genauer zu evaluieren. Darüber hinaus beinhaltet die 2030 Agenda auch ein eigenes Resultats-Rahmenwerk mit 241 Indikatoren, das in Österreich von der Statistik Austria

bedient wird und das die österreichischen Beiträge zu den SDGs exakt sowie vergleichbar darstellt. Diese Vergleichbarkeit der evaluierten Ergebnisse durch von Allen gleich verwendete Indikatoren ist auf der Einzelprojektebene nicht gegeben, da es hierfür in der Agenda 2030 keine gemeinsamen Indikatoren gibt. Für eine verlässliche Evaluierung der Ergebnisse österreichischer Maßnahmen im Rahmen der Agenda 2030 sollte daher in Zukunft hauptsächlich die Arbeit der Statistik Austria auf einer höher aggregierten Ebene herangezogen werden.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

